

2. Aktionsplan der Stadt Dormagen

**Im Programm „Kinderfreundliche Kommune“
01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2027**



Inhalt

Einleitung und Historie.....	3
1. Rückblick.....	4
1.1 Partizipation.....	4
1.2 Kinderrechte im Verwaltungshandeln.....	4
1.3 OGS Fachkraftqualifizierung	5
1.4 Kommunalpolitisches Praktikum.....	5
1.5 Qualitätsentwicklung in Kitas und Kindertagespflege	5
1.6 do*queer.....	5
2. Vorgehen im aktuellen Aktionsplan.....	6
2.1 Steuerungsgruppe:.....	6
2.2 Beteiligung.....	6
3. Themen aus den Beteiligungsprozessen	7
3.1 Räume für Kinder und Jugendliche	7
3.2 Partizipation.....	7
4. Ziele der Stadt Dormagen	8
4.1 Vorrang des Kindeswohls.....	8
4.2 Kinderfreundliche Rahmumgebung	8
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	9
4.4 Informationen über Kinderrechte	10
5. Maßnahmen.....	11
Schwerpunkt 1: Vorrang des Kindeswohls	11
Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmumgebung	17
Schwerpunkt 3: Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	20
Schwerpunkt 4: Informationen über Kinderrechte	22
6. Ausblick.....	24
Anhang	25
Dokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung.....	25

Einleitung und Historie

Schon lange ist Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Dormagen ein von Politik und Verwaltung gemeinsam festgelegtes Ziel. Mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ möchte die Stadt dieses Qualitätsmerkmal auch nach außen hin sichtbar machen und weiter gezielt und strategisch die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken.

Vor diesem Hintergrund folgte am 01.03.2018 die Vertragsunterzeichnung zwischen Bürgermeister Erik Lierenfeld und Frau Anne Lütkes für den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ e.V. und im Sommer 2020 erhielt Dormagen das Siegel.

In einem umfangreichen Beteiligungsprozess entstand der erste Dormagener Aktionsplan, der in vielen Teilen umgesetzt werden konnte. Durch die andauernde Viruspanemie wurde die ursprünglich geplante Umsetzung des Aktionsplanes immer wieder verzögert, sodass es 2021 zu einer Vertragsverlängerung kam. Auch der anschließende Krieg in der Ukraine führte innerhalb der Verwaltung zu Verzögerungen in der Umsetzung des Aktionsplanes. Somit wurden viele, aber nicht alle Ziele erfüllt. Manche Ziele haben sich auch im Laufe der letzten fünf Jahre als nicht mehr aktuell herausgestellt.

1. Rückblick

Aus dem ersten Aktionsplan ergaben sich einige erfolgreiche Vorhaben. Diese werden weiterverfolgt, auch wenn sie nicht mehr als eigene Maßnahmen im Aktionsplan auftauchen.

1.1 Partizipation

Im Themenbereich Partizipation und repräsentative Beteiligungsformen hat sich im Zeitraum des ersten Aktionsplanes viel entwickelt. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele ist die Qualitätsentwicklung im Kinderparlament. Seit etwa zwei Jahren können die Kinder des Kinderparlamentes nun selbst über ein Budget von 5000€ verfügen. Außerdem wurden in dem Kinderparlament unter Beteiligung der Abgeordneten vier Untergruppen gebildet. Diese sind nun offen für alle Kinder der dritten bis sechsten Klasse in Dormagen. Das Kinderparlament gab sich außerdem selbst eine Satzung zur Zusammenarbeit.

Ursprünglich war angedacht, anschließend an das Kinderparlament den Kindern und Jugendlichen ab 13 Jahren eine Stadt-Schüler*innen-Initiative (SSI) anzubieten. Schulen wurden dazu informiert und angeschrieben, um interessierte Schülerinnen und Schüler zu entsenden. Für selbstinitiierte Projekte und Aktionen der SSI ist ein Budget von 3000€ vorgesehen. Nachdem eine „konstituierende Sitzung“ stattgefunden hat, wurde eine große Veranstaltung zum Thema „Antirassismus“ umgesetzt. Die SSI ist jedoch wegen mangelhaftem Interesse und pandemiebedingten Einschränkungen nach dem erfolgreichen Auftakt nicht mehr zustande gekommen. Es gab immer wieder Versuche, Kontakt zu Schulvertretungen herzustellen, um auch ergänzend eine Stadt-Schüler*innenvertretung auszubauen. Zukünftig wird auch weiter versucht, eine Stadt-Schulvertretung aufzubauen. Eine Überlegung ist, hierüber das Budget der SSI zu verteilen.

Um die (repräsentative) Jugendbeteiligung weiter voran zu bringen, wurde im letzten Jahr ein Antrag auf eine weitere Stelle zur Entwicklung eines Jugendpartizipationskonzeptes gestellt. Der Aufwand, diesen Antrag weiter zu verfolgen, stellte sich allerdings als nicht verhältnismäßig heraus, sodass diese Stelle nicht mit externer Förderung eingerichtet werden konnte. Nichtsdestotrotz wird von städtischer Seite weiterhin der Bedarf gesehen, die Jugendpartizipation in Dormagen weiter auszubauen. Im vorliegenden Aktionsplan ist daher auch das Thema der Jugendbeteiligung weiterhin verortet.

1.2 Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Verwaltungsintern wurde das Thema der Information für Mitarbeitende zu den Kinderrechten als sehr wichtig erachtet. Kinderrechte betreffen alle Kolleginnen und Kollegen aller Ämter. Das langfristige Ziel ist es, möglichst mindestens eine Person pro Produkt zu den Kinderrechten zu schulen, sodass diese als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren innerhalb ihrer Teams fungieren und an der Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Arbeitsbereich mitwirken können. Zusätzlich ist es weiterhin vorgesehen, auch verwaltungsintern und ämterübergreifend Kolleginnen und Kollegen zu den Kinderrechten zu schulen. Aufbauend auf die Kinderrechteschulungen sollte auch die Dienst-

anweisung „Kinderfreundliche Stadt“ entwickelt und Verfahrensabsprachen und interne Kooperationen überprüft und ausgebaut werden. Hier sieht die Verwaltung auch nach dem Ende des Aktionsplanes weiteren Handlungsbedarf und verfolgt weiterhin das Ziel, interne Schulungen anzubieten.

1.3 OGS Fachkraftqualifizierung

Das Thema Kinderrechte wurde auch in das interne Schulungsprogramm für OGS-Fachkräfte übernommen. In einem ersten „Probelauf“ der Schulung und Qualifizierung von OGS-Fachkräften wurde das Thema Kinderrechte bereits vermittelt. Die Entwicklung von Schulungsangeboten für Mitarbeitende in den Offenen Ganztagschulen (OGS) war ein großer Erfolg des letzten Aktionsplans. Als Teil einer umfassenden Qualitätsentwicklung im OGS-Bereich sind diese Schulungen ein wichtiger Teil, um für den anstehenden OGS-Betreuungsanspruch den Bereich auch qualitativ zu stärken. Daher wird dieses Ziel auch im neuen Aktionsplan bewusst weiterverfolgt.

1.4 Kommunalpolitisches Praktikum

Das Format des Kommunalpolitischen Praktikums war in zwei Durchgängen sehr erfolgreich. Es wird daher nun als regelmäßiges, verlässliches Angebot alle zwei Jahre angeboten.

1.5 Qualitätsentwicklung in Kitas und Kindertagespflege

Die Qualitätsentwicklung in beiden Bereichen ist im letzten Aktionsplan gut vorangekommen, kann aber natürlich nicht als erledigt betrachtet werden, sondern geht immer weiter. Die Rahmenkonzeptionen der Kitas und Kindertagespflege beispielsweise sind daher nicht nur als Qualitätssicherung zu betrachten, sondern müssen kontinuierlich überprüft werden.

1.6 do*queer

Das Projekt „do*queer“ hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Aus der losen Gruppe von engagierten Jugendlichen ist nun ein eigenständiges kleines Team entstanden. Diese Gruppe bietet aktuell wöchentlich ein „queer cafe“ an. Zukünftig sollen die Jugendlichen auch weiter unterstützt und gefördert werden, z.B. in der Gründung eines entsprechenden Vereines.

2. Vorgehen im aktuellen Aktionsplan

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.11.2023 wurde einstimmig beschlossen, im Programm zu verbleiben und damit einen zweiten Aktionsplan zu erstellen. Bereits im vorliegenden Abschlussbericht wie auch der Zukunftswerkstatt zum Ende der Umsetzungszeit im ersten Aktionsplan konnten erste Ideen für einen neuen Aktionsplan gesammelt werden.

2.1 Steuerungsgruppe

Es wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich in regelmäßigen Treffen mit den Zielen und Maßnahmen im neuen Aktionsplan beschäftigte. Ergebnisse aus Beteiligungsterminen mit Kindern, Jugendlichen, Personen aus den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen und Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik flossen in erste Vorschläge und Priorisierungen ein. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen, die sich mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche beschäftigen. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus dem Jugend- und Schulamt sind dies z.B. Vertreterinnen und Vertreter aus dem Integrations-, Kultur- und Sportbereich wie auch aus den Technischen Betrieben.

In der Umsetzungsphase des Aktionsplanes bleibt die Steuerungsgruppe weiterbestehen und begleitet die Umsetzung der Ziele in ein bis zwei Terminen jährlich.

2.2 Beteiligung

Der vorliegende Aktionsplan ist in einem umfassenden Beteiligungsprozess entstanden. Zur Sammlung relevanter Themen für die nächsten drei Jahre wurden sämtliche Teams innerhalb der Stadtverwaltung besucht, deren Zielgruppe auch Kinder und Jugendliche in Dormagen sind. Die Ideen und Ziele aus den Teams wurden zusammengetragen und in der Steuerungsgruppe besprochen, zusammengefasst und priorisiert.

Zur Beteiligung der Politik gab es einen Termin im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Dort konnten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Ideen aus der Verwaltung besprechen und eigene Ideen einbringen.

Ergänzend fand eine digitale Umfrage für Jugendliche über Instagram statt. Über den Kanal einer Jugendeinrichtung wurden Jugendliche nach ihren Wünschen und Ideen zu Dormagen gefragt.

Das Kinderparlament hatte in einer Sitzung die Möglichkeit, Ideen und Wünsche für den Aktionsplan einzubringen.

Außerdem wurde eine Kindergruppe des Jugendverbandes „Die Falken“ zu ihren Ideen und Zielen befragt.

Eine Kurzbeschreibung der einzelnen Beteiligungsverfahren ist im Anhang zu finden.

3. Themen aus den Beteiligungsprozessen

Als zukünftige Themen für Dormagen haben sich in der Arbeit der letzten Jahre, aber auch der Zukunftswerkstatt, vor allem die Jugendbeteiligung sowie Räume für Kinder und Jugendliche herauskristallisiert.

3.1 Räume für Kinder und Jugendliche

In den vorgeschalteten Beteiligungsformaten zum neuen Aktionsplan ist das Thema „Räume für Kinder und Jugendliche“ immer wieder genannt worden. Sowohl von Kindern und Jugendlichen selbst, als auch aus der Politik wie auch innerhalb der Steuerungsgruppe wurde dieses Thema immer wieder genannt. Dabei ging es den Befragten sowohl um die Gestaltung öffentlicher Räume („für einen Tag möchte ich die Innenstadt bunt anmalen“), sondern auch um die Planung von neuen oder die Umnutzung bestehender Räume („Leerstand in der Innenstadt für Kunstausstellungen oder Kunstprojekte nutzen“).

Vor allem für Jugendliche wurde ein Bedarf erkannt, mehr Räume zur Verfügung zu stellen. Jugendliche sind nicht mehr die offizielle Zielgruppe von Spielplätzen und werden von Erwachsenen oft von ihren informellen Treffpunkten verwiesen. Doch auch Jugendliche haben ein Recht auf Spiel und Freizeit, auch wenn es für die Altersgruppe sicherlich andere Ideen als Spielplätze o.Ä. braucht.

Ein Ergebnis dieser stadtinternen Überlegungen zu Räumen für Jugendliche im öffentlichen Raum sind die Jugendplätze. Dort sollen sich Jugendliche ungestört und nicht-pädagogisch betreut aufhalten können. Nach und nach sollen in jedem Stadtteil des Stadtgebietes diese Plätze unter Beteiligung von Jugendlichen gebaut werden. Ergänzend braucht es aber auch weitere Möglichkeiten für Jugendliche, Räume für sich zu nutzen und eventuell sogar selbst zu verwalten.

3.2 Partizipation

In sämtlichen Befragungen wurde auch immer wieder betont, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche an Prozessen zu beteiligen. Vor allem in der aktuellen Situation der Erstarkung demokratiefeindlicher Positionen, ist es umso wichtiger, Kinder und Jugendliche früh zu beteiligen, um erste demokratische Erfahrungen zu sammeln. Vor allem in der Beteiligung von Jugendlichen sehen viele Befragte noch einen Ausbaubedarf. Hier soll sich auch zukünftig weiter damit beschäftigt werden, wie Jugendliche gut angesprochen werden können, um motiviert mitzumachen.

Beide Themenfelder werden zukünftig also strategisch verfolgt werden und sind Anknüpfungspunkte für den vorliegenden Aktionsplan.

4. Ziele der Stadt Dormagen

Der vorliegende Aktionsplan knüpft an einige Ziele aus dem ersten Aktionsplan an. Auf Grundlage der in der Steuerungsgruppe diskutierten und formulierten Maßnahmen werden die Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern wie folgt beschrieben:

4.1 Vorrang des Kindeswohls

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sichert Kindern zu, dass ihr Wohlergehen bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist. Dies ist gültig für alle Einrichtungen, ob öffentliche oder private Träger. Unter dem Begriff Kindeswohl versteht man in diesem Zusammenhang die gesundheitlichen Bedingungen zum Aufwachsen, die Bildungs- und Betreuungsqualität, Sicherheit und Schutz vor Gewalt sowie die Bewegungs-, Spiel-, und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. In der UN-Kinderrechtskonvention wird das „Best Interests of the Child“ - die Interessen der Kinder - an erste Stelle gesetzt.

Good practice

- Die Seite www.jobkomm-dormagen.de, die einen Service für alle Jugendlichen zur Verfügung stellt, um sich über Praktika und Ausbildungsstellen zu informieren
- „Paralympics“ für Kinder mit Behinderungen, welche alle zwei Jahre stattfinden
- Die Dormagener Umweltscouts für Kinder, die sich in den Sommerferien im Rahmen von einem Programm mit den Themen Umwelt und Naturschutz auseinandersetzen können
- Der Skatepark im Ortsteil Horrem, welcher 2018 neugestaltet bzw. erweitert wurde. In der Planung haben Kinder und Jugendliche mitgearbeitet
- Die Beteiligung von Jugendlichen bei der Errichtung von Jugendplätzen sowie im ISEK Projekt in der Innenstadt
- Das Qualifizierungsangebot für OGS-Mitarbeitende

Priorisierung

Im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls setzt sich die Stadt Dormagen weiter das Leitziel, ein gesundes und sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche zu garantieren. Bewusst wurden die Bereiche der Prävention, der Qualifizierung von Fachkräften sowie die kind- und jugendgerechte Stadtplanung priorisiert, um die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Dormagen weiter auszubauen und für die Zukunft zu sichern.

4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Der Schwerpunkt „Kinderfreundliche Rahmgebung“ umfasst die kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen. Dazu zählen u. a. alle Formen der Kinderinteressenvertretungen, die damit verbundenen finanziellen Ressourcen sowie die Richtlinien und Entscheidungsprozesse der Kommune, wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen geht. Außerdem ist hier die Netzwerkarbeit inbegriffen, in der es um den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder in der Kommune geht.

Good practice

- In der Verwaltung wurde 2023 die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten neu besetzt. Die Fachaufsicht dieser Stelle liegt beim Bürgermeister.

Im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmgebung setzt sich die Stadt Dormagen weiter das Leitziel, Kinderrechte im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen. Darunter fällt die Sensibilisierung von Mitarbeitenden für das Thema Kinderrechte, die Verankerung von Kinder- und Jugendinteressen in der Verwaltung sowie die Schaffung von Regelungen, die Kinderrechte in Verfahren und Entscheidungen zu verankern.

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

In diesem Schwerpunkt geht es um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Handeln. Gemeint sind hiermit die konkreten Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer sowie offener Beteiligung.

Die Stadt Dormagen hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Beteiligungskultur für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Es ist ein gemeinsames Vorhaben von Politik und Verwaltung, Kinder und Jugendliche in das aktuelle kommunale Handeln zu integrieren. Die Stadt Dormagen legt großen Wert darauf, keine Alibi-Partizipation zu fördern, indem die Erwachsenen von Anfang an bestehende Grenzen in Partizipationsprozessen aufzeigen, und den tatsächlichen Handlungsspielraum transparent machen. Die Beteiligung ist ein Kinderrecht, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Verwaltung versteht Partizipation als einen Prozess, der nicht aufhört, sondern in ständiger Wechselwirkung zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen respektvoll und auf Augenhöhe weiterentwickelt wird. Die Stadt Dormagen versteht Partizipation als Querschnittsaufgabe der Verwaltung, bei der vorausgesetzt wird, Kinder und Jugendliche als Experten für ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst zu nehmen. Die Voraussetzung dafür ist die Haltung, in der die Stadt Dormagen sich im Zuge des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ im Rahmen von einer Schulungsreihe zum Thema „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ weiterentwickeln möchte. Langfristig sollen auch die zeitlichen, personellen, strukturellen und finanziellen Ressourcen zur Wahrnehmung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung verankert werden. Ein erster Grundstein dazu ist bereits mit den umgesetzten Maßnahmen in dem letzten Aktionsplan gelegt.

Good practice

- Regelmäßige Ausrichtung einer Ehrungsveranstaltung für engagierte Kinder und Jugendliche mit Musikprogramm, Essen und Verlosung
- Das Kommunalpolitische Praktikum für Jugendliche
- Die Weiterentwicklung des Kinderparlamentes

Im Schwerpunkt Partizipation setzt sich die Stadt Dormagen das Ziel, das Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten die sie betreffen umzusetzen. Ein Hauptziel ist das Erstellen eines Beteiligungskonzeptes. Darunter fällt, dass die Verwaltung zielgruppengerechte Formate und Methoden einsetzt, um die Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Außerdem soll die Beteiligungs-

kultur von Kindern und Jugendlichen in der Kommune gefördert und Beteiligungsmöglichkeiten bekannt gemacht werden. Kinder und Jugendliche sollen in ihrem Lebensumfeld mitbestimmen und sich in Gremien wie Schulparlamenten organisieren, um ihre Anliegen gegenüber Politik und Verwaltung anzubringen.

4.4 Informationen über Kinderrechte

Der Schwerpunkt „Information über Kinderrechte“ betrifft die kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und die Willkommenskultur in der Kommune. Um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren, braucht es geeignete Instrumente und zeitgemäße Medien, die diese Zielgruppe erreichen. Neben der Informationsvermittlung der Kinderrechte sollen auch die Angebote und Leistungen für Kinder und Jugendliche weiter gebündelt werden und in digitaler Form zugänglich sein.

Good practice

- Das Netzwerk für Familien in Dormagen, ein Zusammenschluss von allen Fachkräften im Stadtgebiet für die Zeit von der Schwangerschaft bis hin zum Eintritt ins Berufsleben von Jugendlichen
- Das Integrationskonzept der Stadt Dormagen mit Empfehlungen
- Städtische Feste nutzen, um dort auf Kinderrechte aufmerksam zu machen
- Informationen über Kinderrechte entwickeln und veröffentlichen
- Kinderrechte-Videos auf der Kinderwebsite von Kindern für Kinder

Priorisierung

Im Schwerpunkt Informationen über Kinderrechte hat sich die Stadt Dormagen das Ziel gesetzt, die Kinderrechte im Stadtgebiet bekannt zu machen. Sowohl auf der Kinderwebsite, als auch auf einem jährlich stattfindenden Stadtfest soll auf die Kinderrechte aufmerksam gemacht werden. Ergänzend soll der neu eingerichtete Kinderrechtelehrpfad immer wieder beworben werden.

5. Maßnahmen

Schwerpunkt 1: Vorrang des Kindeswohls

Ziel	Ein Konzept zur Kinder- und Jugendprävention wird erarbeitet
Maßnahme 1.1	<p>Der Schwerpunkt „Kinder- und Jugendprävention“ wird eingerichtet</p> <p>Im Rahmen der fachlichen Neuausrichtung des Teams Kinder- und Jugendinteressen soll der Schwerpunkt Kinder- und Jugendprävention verankert werden. Im letzten Aktionsplan konnte dieses Ziel nicht in Gänze erfüllt werden.</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte des Bereichs sollen sein:</p> <p>Schutz vor Gewalt, Gewaltprävention und Prävention gegen sexuelle Gewalt, Jugendmedienschutz, Suchtproblematik und der Schutz vor Extremismus.</p> <p>Aus partizipativen Beteiligungsformaten mit Kindern und Jugendlichen heraus sollen die aktuellen Themen für den Schwerpunkt gefiltert werden. Orientiert wird sich an den Qualitätskriterien der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz (AJS) in NRW.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendliche• F51/40 Team Schulsozialarbeit• F51/40 Team Schulverwaltung• F32 Sicherheit und Ordnung• Verkehrsplanung• Polizei• Träger
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Ende des Jahres 2024 gibt es einen Klausurtag, um die ersten Punkte des Konzeptes festzuschreiben.

Ziel	Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, Schule und Familien
Maßnahme 1.2	<p>Erstellung eines Konzeptes zur besseren Kooperation zwischen Jugendhilfe, Schule und Familien</p> <p>Die Stadt Dormagen arbeitet in einem intensiven Prozess an der Verknüpfung verschiedener Arbeitsfelder aus der Kinder- und Jugendhilfe mit Dormagener Schulen. Ziel ist eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe und Familien, um eine ganzheitliche Förderung für Kinder und Jugendliche ermöglichen, und Bildungsbenachteiligungen abbauen zu können.</p> <p>Zur Aktivierung der Synergieeffekte innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft sollen im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Strategien und Leitlinien erarbeitet werden, die als Grundlage für die Entwicklung struktureller Handlungsprozesse dienen sollen.</p>
Zuständigkeit	F51/40 Schulverwaltung, F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister • Schülerinnen und Schüler • Schulleitungen • OGS Leitungen • OGS Fachberatung • Schulsozialarbeit • Jugendamtsleitung • Leitung Schulverwaltung • Schulaufsichtsbehörde • Kommunales Integrationszentrum • Städt. Förderung und Planung • Jugendhilfeträger • Bildungsbüro • Stadt Eltern • Inklusionsbüro • ASD • Integrationsbüro • Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ • Teamleitung Integration • Kinderschutzkoordinator
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Im September 2024 ist eine Zukunftswerkstatt geplant. Die Institutionalisierung der Ergebnisse wird begleitet und ist langfristig angelegt.

Ziel	Bewegungsmangel wird früh erkannt und sportliche Talente gefördert
Maßnahme 1.3	<p>Motorische Testungen in Schulklassen</p> <p>Die Stadt Dormagen testet jährlich alle Zweitklässler eines Jahrganges an den Grundschulen, um Daten zu erheben, wie beweglich die Kinder in den jeweiligen Quartieren sind.</p> <p>Diese Daten werden ausgewertet und dabei werden Kinder identifiziert, die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. entweder als sportliche Talente auffallen. In diesem Fall werden die Eltern der Talente angeschrieben und im Falle einer Nichtmitgliedschaft in einem Dormagener Verein an diese über die Eltern „weitervermittelt“ 2. oder als motorisch defizitär auffallen. In diesem Falle werden Sportangebote an den Schulen angeboten. Dieses Angebot kann je nach Standort individuell ausfallen. <p>Diese Testungen lassen auch Rückschlüsse auf besonderen Bedarf in Stadtteilen zu und Angebote können gezielt entwickelt werden.</p>
Zuständigkeit	F41/52 Sportservice
Beteiligte	F51/40 Schulverwaltung
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Jährliche Testung und anschließende Auswertung ab 2024

Ziel	Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztag
Maßnahme 1.4	<p>Fortbildungs- und Schulungsprogramm für OGS Mitarbeitende wird weitergeführt und erweitert</p> <p>Das durch die Stadt Dormagen 2019 konzipierte und gestartete Fort- und Weiterbildungsprogramm hat sich etabliert und wird von den freien Trägern des Offenen Ganztags immer intensiver angenommen und genutzt. Aus der Praxis wird eine positive Veränderung zurückgemeldet, die Mitarbeitenden fühlen sich besser vorbereitet, gestärkt und unterstützt.</p> <p>Darauf aufbauend soll das Portfolio im weiteren Verlauf ausgebaut und an die weiteren Entwicklungen im Bereich der Offenen Ganztagsschulen, wie z.B. GL angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikatskurs zur Ganztagspädagogin, in Kooperation mit der Alanus Hochschule • Zertifikatskurs Inklusion • Tandemveranstaltungen mit Lehrpersonal und Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit • Schulungsangebote im Bereich Kinderschutz
Zuständigkeit	F51/40 Schulverwaltung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • F51/40 Schulverwaltung • F41/43 VHS
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> • Alanus Zertifikatskurs <ul style="list-style-type: none"> - Sept.2023- Juli 2025 • Inhouseschulung Ergänzungskräfte <ul style="list-style-type: none"> - Grundkurs: 2 Wochen im Herbst 2024 - Aufbaukurs: 2 Wochen im Frühling 2025 • Zertifikatskurs Inklusion <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahr 2023/24 bis 2024/25 • Einzelfortbildungen/Themen bezogen <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahr 2024/25 • Tandemveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahr 2024/25

Ziel	Die Stadt setzt sich für kind- und jugendgerechte Stadtentwicklung ein
Maßnahme 1.5	<p>Jugendliche verwalten ihre eigenen Räume</p> <p>Jugendliche werden unterstützt, eigene Räumlichkeiten z.B. für Treffen zu nutzen.</p> <p>Es werden geeignete Räumlichkeiten gesucht, in denen Jugendliche sich treffen und vernetzen können. Innovative Konzepte, beispielsweise Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe, werden angestrebt.</p> <p>Auch im öffentlichen Raum werden Plätze geschaffen, welche mit und für Jugendliche geplant werden.</p> <p>Dabei wird die bereits bestehende Praxis der Errichtung von Jugendplätzen auf andere Bereiche übertragen. Diese sieht vor, dass zunächst verwaltungsintern geprüft wird, welche Flächen zur Verfügung stehen. Im Austausch mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit werden die Flächen gefiltert. Anschließend erfolgt eine gezielte Ansprache der Zielgruppe durch die vor Ort tätigen Fachkräfte und eine Bewertung des potenziellen Jugendplatzes bzw. der Fläche durch die Jugendlichen. Wird der Standort von allen Beteiligten als geeignet eingestuft, erfolgt eine Beteiligung vor Ort durch gezieltes Anschreiben von in der Nähe befindlichen Schulen, Vereinen und Jugendeinrichtungen sowie Pressemitteilungen. Die Ergebnisse der Beteiligung werden dann in der Neu- oder Umgestaltung des Jugendplatzes berücksichtigt.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • ED Gebäudemanagement • F41/52 Sportservice • F61/61 Stadtplanung • Jugendliche
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Innerhalb der nächsten drei Jahre

Ziel	Die Stadt setzt sich für kind- und jugendgerechte Stadtentwicklung ein
Maßnahme 1.6	<p>Kinder und Jugendliche gestalten Räume</p> <p>Kinder und Jugendliche sollen bereits früh in die Planung von öffentlichen Plätzen und Räumen beteiligt werden, um diese Räume mit zu gestalten.</p> <p>Auch vorhandene Räume (z.B. in Einrichtungen) sollen durch Kinder und Jugendliche verschönert werden können.</p> <p>Das Team Förderung und Planung sucht nach Flächen und Plätzen, die (noch) gestaltet werden können und bietet Aktionen an. Mindestens einmal im Jahr findet auf diesen Flächen ein Graffiti-Angebot statt. Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit (Stadt-)Flächen zu gestalten. Für dieses Angebot werden Kooperationen mit Schulen angestrebt.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • F51/40 Schulverwaltung • F61/61 Stadtplanung • ED Gebäudemanagement • TBD/3 Grünflächen • Kinder und Jugendliche • Einrichtungen der Jugendarbeit • Schulen
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Innerhalb der nächsten drei Jahre

Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmgebung

Ziel	Kinder und Jugendliche werden in Dormagen in den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt
Maßnahme 2.1	Erstellung eines Beteiligungskonzeptes <p>In verwaltungsinterner Zusammenarbeit soll entlang der Präventionskette ein Beteiligungskonzept erstellt werden.</p> <p>Darin soll enthalten sein, an welcher Stelle Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen. Berücksichtigt werden sollen sowohl entwicklungspsychologische Grundlagen wie auch die Umsetzbarkeit in der Verwaltung.</p> <p>Im ersten Schritt ist eine Ist-Analyse vorgesehen. Es wird erhoben, in welchen Bereichen und zu welchen Themen Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Im zweiten Schritt wird eine Arbeitsgruppe aus den beteiligten Abteilungen gebildet, die die bisherigen Beteiligungsformen kritisch reflektiert und sich regelmäßig trifft. Im dritten Schritt werden bestehende Jugendselfvertretungen hinzugezogen. Sie sollen Möglichkeiten aufzeigen, wie eine gezielte Ansprache der Zielgruppe durch die Verwaltung funktionieren kann. Aus diesem Prozess entsteht ein Konzept, das Kindern und Jugendlichen im Anschluss zugänglich gemacht werden soll.</p> <p>Aus dem Konzept kann sich letztlich auch ein Bedarf an entsprechender Qualifizierung der beteiligten Akteure ergeben.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">• F51• Verwaltungsvorstand• TBD/3 Grünflächen• TBD/4 Verkehrsplanung• TBD/5 Baubetriebshof• F61 Stadtplanung• F61 Umweltteam• F41/52 Sportservice• F17 Öffentlichkeitsarbeit• ED Schulhöfe• DoS Kitas• SVGD Stadtbus• Kinder und Jugendliche
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Innerhalb der nächsten drei Jahre

Ziel	Es werden Regelungen geschaffen, die Kinderrechte in Verfahren und bei Entscheidungen verankern
Maßnahme 2.2	<p>Die Dienstanweisung „Kinderfreundliche Stadt“ wird überarbeitet und um die Achtung der Kinderrechte ergänzt</p> <p>Seit dem Jahr 1993 gibt es in der Stadtverwaltung eine Dienstanweisung zur Vertretung der Kinderinteressen im Verwaltungshandeln. Die Dienstanweisung dient als Instrument zur Bearbeitung der Kinderinteressen insb. für den/die Kinder – und Jugendbeauftragte(n). Es ist unerlässlich diese Anweisung zu aktualisieren, sind doch z.B. noch Begrifflichkeiten enthalten, die es nicht mehr gibt, wie z.B. die des Kinder- und Jugendbüros. Die Dienstanweisung soll in seiner zukünftigen Formulierung um die Achtung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln ergänzt werden.</p> <p>Dieses Ziel konnte im letzten Aktionsplan nicht erreicht werden und wird deshalb erneut im zweiten Aktionsplan aufgenommen.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung, Verwaltungsvorstand
Beteiligte	F10 Zentrale Dienste
Kosten	Im laufenden Haushalt, Veranstaltung gefördert durch Kinderfreundliche Kommune
Zeitplan	Eine Werkstatt ist für Herbst 2024 geplant. Dort soll unter Beteiligung aller zuständigen Fachbereichsleitungen und Produktverantwortlichen eine neue Grundlage für die Dienstanweisung entstehen.

Ziel	Der Schwerpunkt Kinder- und Jugendinteressen wird in der Verwaltung verankert
Maßnahme 2.3	<p>Entwicklung einer Stellenbeschreibung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten</p> <p>Angelehnt an die Standards der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft für Kommunale Kinderinteressen) soll die Stellenbeschreibung der/des Kinder- und Jugendbeauftragten überarbeitet und auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • F51 Leitung • Verwaltungsvorstand • Personalrat
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Aufbauend auf die Überarbeitung der Dienstanweisung „Kinderfreundliches Dormagen“ soll auch die Funktion und Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragten überarbeitet werden.

Schwerpunkt 3: Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Ziel	Niedrigschwellige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Maßnahme 3.1	<p>Jede Grundschule richtet ein eigenes Schülerinnen- und Schülerparlament ein</p> <p>Das Schülerinnen- und Schülerparlament ist ein wichtiges Instrument der Partizipation in Schulen.</p> <p>Die Einrichtung eines Schülerinnen- und Schülerparlaments trägt maßgeblich dazu bei, die Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Demokratieverständnis / Demokratiebildung, - Integration und Gemeinschaft, - Mitbestimmung und Verantwortungsbewusstsein, - Konfliktlösungs- und Kommunikationsstrategien, <p>am jeweiligen Schulstandort zu fördern.</p> <p>Zudem dient die Mitwirkung als Vorbereitung auf eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.</p> <p>Schulsozialarbeit regt aktiv die Umsetzung und Beteiligung am Schulstandort an und begleitet die Arbeit der Kinder in den Parlamenten.</p>
Zuständigkeit	F51/40 Schulsozialarbeit
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Kollegium am Standort • Schulsozialarbeit
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Laufender Prozess

Ziel	Kinder und Jugendliche können ihre Themen in der Politik einbringen
Maßnahme 3.2	<p>Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, als Sachverständige angefragt zu werden</p> <p>Politikerinnen und Politiker sollen die Meinung von Kindern berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sollen z.B. über die zu gründenden Schulparlamente oder das Kinderparlament aus der Politik zu Fragestellungen oder Stellungnahmen angefragt werden.</p> <p>Gleichzeitig sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, über Gremien wie die Schulparlamente oder das Kinderparlament, Themen in die Politik einzubringen.</p> <p>Dazu soll es einen weiteren Entwicklungsprozess mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung geben.</p>
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • F51 • JHA • Unterausschuss Jugendhilfeplanung • Politische Vertreterinnen und Vertreter in Ausschüssen und Gremien • Kinder
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Innerhalb der nächsten drei Jahre

Schwerpunkt 4: Informationen über Kinderrechte

Ziel	Kinder und Jugendliche kennen ihre Rechte
Maßnahme 4.1	Kinderrechtlernpfad Es wird ein Kinderrechtlernpfad eingerichtet. Dieser soll neben einem großen Spielplatz, in der Nähe von Schulen und Kitas entstehen. Damit soll er schon von vielen Kindern und Familien erlebbar sein. Ergänzend soll der Pfad regelmäßig beworben werden, um die Kinderrechte möglichst bekannt zu machen.
Zuständigkeit	F51/5 Förderung und Planung
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none">• TBD/5 Baubetriebshof• F17 Öffentlichkeitsarbeit
Kosten	Im laufenden Haushalt
Zeitplan	Eröffnung des Pfades am 4.08.2024, danach regelmäßige Aktionen

Ziel	Kinder und Jugendliche wissen, wo sie Hilfe bekommen können
Maßnahme 4.2	<p>Es wird eine Kampagne mit verschiedenen, passenden Hilfsangeboten geben</p> <ul style="list-style-type: none"> • An wen kann ich mich wenden, wenn ich in Not bin? <ul style="list-style-type: none"> - Jugendfreizeiteinrichtungen - Schulen - OGS - Kita - Stadtverwaltung • An wen kann ich mich wenden, wenn ich Unterstützung in Konflikten mit Altersgleichen, Eltern, Fachkräften in Einrichtungen benötige? • Welche Hilfen gibt es in der Stadt die Kinder und Jugendliche nutzen können?
Zuständigkeit	Kinderschutzbeauftragte/r und weitere Fachkraft
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • F51/2 Erzieherische Hilfen • F51/4 Tagesbetreuung von Kindern • F51/5 Förderung und Planung • F51/40 Schulverwaltung • F41/42 Bibliothek • F41/52 Sportservice
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Im laufenden Haushalt sind noch nicht vorgesehen • Ab 2025 Haushaltsmittel zur Öffentlichkeitsarbeit • 2026 Mittel für Öffentlichkeitsarbeit
Zeitplan	<p>Innerhalb der nächsten drei Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2024 Prozessplanung (Vorbereitung, Entwurf Prozessplan, Teilnehmer gewinnen) • 2025 1. – 4. Treffen zur Umsetzung • Bis Juli 2025 Aufstellung Haushaltplan • Bis September 2025 Maßnahmenplan • Ab Oktober 2025 – September 2026 Umsetzung Maßnahmen • Oktober 2026 Abschlussbericht zu den Maßnahmen

6. Ausblick

Grundlegend lassen sich dieselben, bereits im ersten Aktionsplan benannten fünf Schwerpunkte für den zweiten Aktionsplan festhalten:

- Aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Handeln
- Demokratievermittlung in den Regeleinrichtungen
- Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen in der Verwaltung
- Gesundes und sicheres Aufwachsen für Kinder und Jugendliche
- Kinderrechte im Verwaltungshandeln und in der Öffentlichkeit

Die Stadt Dormagen wird Ressourcen zur Verfügung stellen, diese Schwerpunkte im Zeitraum von 2024 bis 2027 in der Kommune zu verankern. Das Produkt Förderung und Planung hat dabei die Projektkoordination inne und steuert den Prozess, die Kinderfreundlichkeit in Dormagen auszubauen und zu sichern.

Alle Fachbereiche der Stadt Dormagen sind aufgefordert, an diesem gemeinsamen Vorhaben mitzuwirken und sich zu beteiligen. Insbesondere die Aufgabe „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in der Kommune versteht sich als Querschnittsaufgabe, die es zu verankern gilt – von der Beteiligung in der Kindertagesstätte bis hin zur Mitwirkung im politischen Geschehen auf kommunaler Ebene. Kinder und Jugendliche sind in allen Maßnahmen auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt, bzw. profitieren von der Umsetzung des Vorhabens. Es ist eine transparente Kommunikation nach außen und innen angestrebt, um die Ziele und Wirkung des Verfahrens, „Dormagen als kinderfreundliche Stadt“ zu begreifen, für Jung und Alt sichtbar zu machen.

Anhang

Dokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung

Am 21.02.2024 wurde das Kinderparlament an der Erstellung des Aktionsplans beteiligt. Angekündigt war der Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zum Kinderparlament sowie in der vorherigen Sitzung.

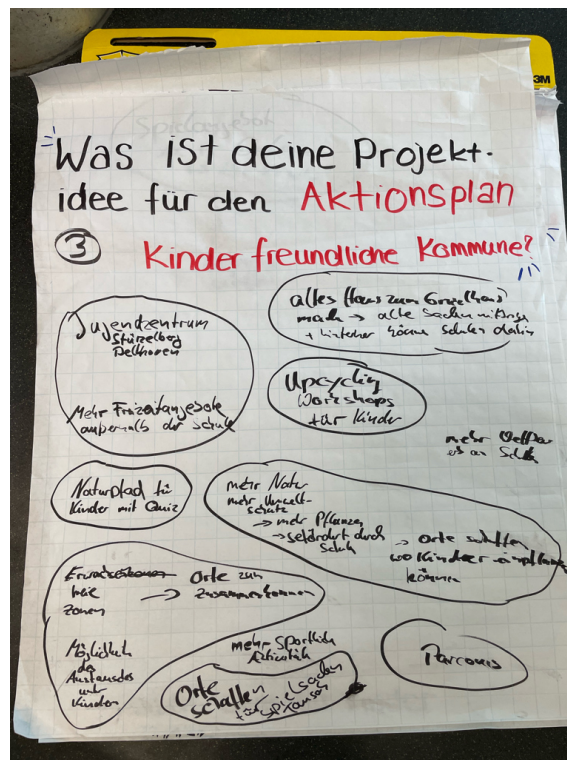
Zum Einstieg wurde den anwesenden Kindern während der Sitzung das Video „Kinderfreundliche Kommune, kinderleicht erklärt“ gezeigt. Daraufhin konnten die Kinder erste Fragen zum Programm generell stellen.

Die Kinder konnten in Kleingruppen in einer Art „World Café“ an verschiedenen Tischen ihre Ideen einbringen. Dazu gab es drei Tische, die sich jeweils mit einer Frage beschäftigten.

Der erste Tisch beschäftigte sich mit der Frage: „Was erwartest du von einer Kinder- und Jugendbeauftragten?“

Am zweiten Tisch saß der Bürgermeister mit der Praktikantin aus dem Bereich Jugendförderung. Dort wurden Ideen gesammelt zur Frage „Was würdest du machen, wenn du für einen Tag Bürgermeister*in wärst“.

Als dritte Frage konnten die Kinder eigene Projektideen für den Aktionsplan der Kinderfreundlichen Kommune sammeln. Dieser Tisch wurde vom Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie der Leitung des Fachbereichs Kinder, Jugend, Familien und Schule betreut.



Zusammenfassend war vor allem das Thema der Orte und der Angebote für Kinder häufig genannt. Die Ideen für die Aufgaben der Kinder- und Jugendbeauftragten sollen in die Entwicklung der Stellenbeschreibung einfließen.

Viele Ideen aus der Sitzung sind nicht explizit im Aktionsplan aufgenommen, wurden und werden aber an anderen Stellen weitergegeben und berücksichtigt.

Um auch Jugendliche zu erreichen, wurde am 12.04.2024 über den Instagram-Kanal des Jugendforums Rhein-Kreis Neuss eine Umfrage gepostet. Auf diese konnten Nutzerinnen und Nutzer über verschiedene Fragen antworten und abstimmen. Der Text zur Befragung war:

Die Stadt Dormagen möchte kinder- und jugendfreundlicher werden. Dafür brauchen wir deine Ideen:

- Zu welchen Themen möchtest du gerne mehr mitreden?
- Wozu werden Jugendliche zu wenig gefragt?
- Was fehlt für Jugendliche in Dormagen?

Es gab rund 16 schriftliche Rückmeldungen über Instagram, davon eine ausführliche Nachricht.

Zusammenfassend war hier auch das Thema der fehlenden Räumlichkeiten für Jugendliche sehr präsent. Damit waren vor allem öffentliche Räume zum Treffen gemeint.



Am 17.04.2024 fand ein Termin mit einer Jugendgruppe der SJD - Die Falken Dormagen statt. Über die Betreuenden wurden Kinder eingeladen, mit der Kinder- und Jugendbeauftragten über ihre Ideen zum Aktionsplan zu sprechen. Es waren drei Kinder und drei Betreuenden sowie ein Elternteil vor Ort, daher wurde aus dem Termin eher ein gemeinsames Gespräch. Inhaltlich ging es vor allem um das Thema Sauberkeit. Ihre Stadt wünschen sich die Kinder bunter, sie würden auch selbst gerne mehr Freiraum haben und Angebote durchführen (z.B. ein Kindercafé). Auch die Beteiligung in Schulen und z.B. zu Spielplätzen und Angeboten war Thema. Das Thema des Kindercafés wird im Aktionsplan unter der Maßnahme der Räume für Kinder und Jugendliche aufgegriffen. Auch die Wünsche nach Beteiligung an Projekten der Kinder wird im Beteiligungskonzept aufgegriffen.